

Zusammen (mit der DGB Jugend) für gute Ausbildung

Zur Verbesserung der Ausbildungsqualität fordern wir:

1. Den rechtlichen Anspruch für Auszubildende, unabhängig von Branche und Betriebsgröße, während ihrer Arbeitszeit eine*n Ausbildungsleiter*in als Ansprechpartner*in vor Ort zu haben. Dabei muss für jede*n Auszubildende*n, eine betreuende Fachkraft anwesend sein. Diese darf maximal 5 Auszubildende zeitgleich betreuen.
2. Die Berufsschulen müssen materiell besser ausgestattet werden. Dazu zählen für uns die Renovierung und Modernisierung maroder Schulen, die Bereitstellung adäquater Lehrmittel und die Erhöhung des Personalschlüssels. Zudem ist ein umfassendes Finanzprogramm zur Digitalisierung der Berufsschulen nötig. An den Berufsschulen müssen die Auszubildenden einen Tutor an die Seite gestellt bekommen, welcher monatliche Gespräche, über die Qualität der Ausbildung sowie den Lernfortschritt führt. Es muss die Möglichkeit bestehen Probleme mit dem Arbeitgeber in einer Mediation zu lösen.
3. Die weiterführenden Schulen (Sek I) müssen umfassende Informationsprogramme für duale sowie schulische Ausbildungen anbieten und den Beratungsbedarf deckenden Berufsbeauftragten von der Agentur für Arbeit einsetzen. Die weiterführenden Schulen müssen umfassendere Informationsprogramme anbieten und einen Berufsbeauftragten einsetzen.
4. Die Gewerbeaufsicht muss sowohl personell, als auch materiell gestärkt werden, um effektiv Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz ahnden zu können. Wir fordern die Möglichkeit, anonyme Beschwerden bei der Gewerbeaufsicht einreichen zu können, denen diese verpflichtend, in uneingeschränkter Kooperation mit den Gewerkschaften, nachgehen muss.
5. Die staatliche Überwachung der Berufsausbildung durch die Gewerbeaufsicht muss gestärkt werden. Es müssen Ansprechpartner*innen vor Ort geschaffen werden, welche die Berufsausbildung stichprobenartig überwachen und gleichzeitig als neutrale Ansprechpartner*innen für Probleme in der Ausbildung (für Auszubildende, Auszubildenden und Berufsschulen) zur Verfügung stehen. Diese Ansprechpartner*innen müssen allen Beteiligten bekannt sein. Außerdem fordern wir eine Möglichkeit für Auszubildende sich anonym beraten zu lassen und Verstöße melden zu können.
6. Zur Ausbildungsqualität zählt auch die angemessene Bezahlung Auszubildender. Daher fordern wir die existenzsichernde Mindestausbildungsvergütung. Wir schließen uns den Forderungen der DGB Jugend an und plädieren als Mindestausbildungsvergütung für 80% der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen. Das ergibt für das 1. Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung von z. Zt. (2017) 635 Euro (2. Ausbildungsjahr: 696 Euro; 3. Ausbildungsjahr: 768 Euro; 4. Ausbildungsjahr: 796 Euro). a Die von uns vorgeschlagene Ermittlung der Höhe der Ausbildungsvergütung orientiert sich an der aktuellen Rechtsprechung zum BBiG (die Unterschreitung der branchenüblichen tariflichen Ausbildungsvergütung um mehr als 20 Prozent ist nicht zulässig) an. Alle anderen tariflichen Leistungen dürfen nicht mit der Mindestausbildungsvergütung verrechnet werden. Das Günstigkeitsprinzip ist zu gewährleisten. Damit bleiben unsere guten Tarifverträge weiterhin

das Maß der Dinge. (Quelle Z. 37-44: http://jugend.dgb.de/dgb_jugend/aktionen-und-kampagnen/existenzsichernde-ausbildungsverguetung/++co++e9443dbe-0767-11e8-9a3d-525400d8729f)

7. Wir fordern außerdem die Möglichkeit zum Erwerb eines höheren schulischen Bildungsabschlusses während der Berufsausbildung. Dieses Angebot soll als fester Bestandteil an Berufsschulen integriert werden. Die freiwillige schulische Weiterbildung darf nicht an eine Mindestklassengröße gekoppelt sein. Dafür gilt es Lösungen zu finden. Alle Auszubildenden müssen einen Anspruch auf schulische Weiterbildung bekommen.